

### **Der Arbeitgeber kann einen wirksam vereinbarten Pauschalbetrag vom monatlichen Nettogehalt des Arbeitnehmers einbehalten.**

Die Einbehaltung ist jedoch unwirksam, wenn das Nettogehalt unpfändbar ist. Dies ist zwingendes Recht und kann nicht durch eine Verrechnungsabrede umgangen werden, entschied das **BAG 17.02. 2009 (AZ: 9 AZR 676/07).**

### **Geld für Überstunden**

Wenn in einem Arbeitsvertrag vereinbart ist, dass alle geleisteten Überstunden vergütet werden, muss sich ein Arbeitnehmer nicht verpflichten lassen, diese Stunden abzufeiern.

**(BAG 9 AZR 307/00)**

### **Sittenwidriger Lohn im Einzelhandel**

Die Klägerinnen sind Ende 2001 als geringfügig Beschäftigte (sog. Minijobber) bei einem Textildiscounter in Nordrhein-Westfalen angestellt. Der Vertraglich vereinbarte Stundenlohn betrug 5,20 Euro netto. Zwischen den Parteien blieb streitig, ob die Klägerinnen vorwiegend Pack- oder Verkaufstätigkeiten wahrgenommen haben.

Die Klägerinnen nahmen ihre Arbeitgeberin auf eine höhere Vergütung in die Pflicht, weil sie die Auffassung vertraten, die vertragliche Vereinbarung der Höhe des Stundenlohns sei sittenwidrig.

Dieser Auffassung schloss sich das Landesarbeitsgericht an. Das Gericht nahm ein auffälliges Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung an. Dies gelte selbst dann, wenn man unterstellt, dass die Klägerinnen als

Packerinnen beschäftigt gewesen seien.

Für die Beurteilung stellte das Gericht einen Vergleich mit den branchenüblichen Tariflöhnen her, weil im Jahr vor Vertragsschluss die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge des Einzelhandels ausgelaufen war und diese im Wege der Nachwirkung auf die Arbeitsverhältnisse der Branche eingewirkt haben. Aus diesem Grunde ist davon auszugehen, dass die Tariflöhne auch bei Vertragsschluss in November 2001 üblich waren.

Der vertraglich vereinbarte Lohn lag um mehr als 1/3 unter dem Tariflohn, womit das Gericht ihn sittenwidrig ansah.

Die beklagte Arbeitgeberin muss nun die Lohndifferenz nachzahlen.

**Rechtsgrundlage: § 138 BGB  
LAG Hamm, 18.03.09 (AZ 6 Sa 1284/08)**

Franz Pointl

Die „Wortmeldung“ wird im Auftrag der Diözesanvorstandschafft des KAB-Diözesanverbandes Regensburg e.V. vom AK „Arbeit & Familie“ erstellt.

Beiträge in dieser Ausgabe: Franz Pointl, Richard Wittmann und Walter Schmid.

Redaktion: Walter Schmid, KAB-Diözesansekretär — Obermünsterplatz 7 — 93047 Regensburg;

Tel. 0941-5972285, Fax: 0941-5972313;

Email:

wschmid.kab@bistum-regensburg.de

Auflage: 850 Exemplare

Erscheinungsweise 2—3mal im Jahr

# **WortMeldung**

Mitteilungen und Informationen für  
**Betriebsräte und Personalräte**  
im Bereich der Diözese Regensburg



Ausgabe Nr. 29 - Mai 2009

## **KAB fordert europaweit eine kostenlose Erstausbildung**

### **Falsche Ausbildungspolitik führt zur Ausgrenzung junger Menschen**

Immer mehr Jugendliche scheitern in Schule und Ausbildung: Fast zwanzig Prozent Ausbildungsabbrecher jedes Jahr. Stetig wächst die Zahl der jungen Menschen, denen ohne Schul- und Berufsabschluss die Zukunft verbaut wird. Grund sind, zunehmend fehlende soziale Kompetenzen, die eine wichtige Voraussetzung für schulische und berufliche Bildung sind. Diese Defizite resultieren aus ihrem sozialen Umfeld, welches nicht mehr in der Lage ist, die notwendige Motivation und ausreichend soziale Rahmenbedingungen bereitzustellen.

Der Übergang von Schule zu Arbeit und Beruf wird durch Einsparungen von notwendigen Bildungsmaßnahmen versperrt. Die Politik hat mit falschen Weichenstellungen die Situation dramatisch verschärft und zur Ausgrenzung vieler junger Menschen beigetragen. Die dringend notwendige sozialpädagogische Betreuung von Jugendlichen aus bildungsfernen Elternhäusern und Familien wurde unverantwortlicherweise auf ein Minimum zusammengestrichen.

### **Ohne eine ganzheitliche Ausbildung ist kein Staat zu machen**

Die KAB-Deutschlands sieht in dieser falschen Weichenstellung einen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Skandal.

- Es ist ein Skandal, wenn jungen Menschen eine Zukunftsperspektive verbaut bleibt.
- Es ist ein Skandal, wenn Einsparungen zur Ausgrenzung großer Teile der Bevölkerung führen.
- Es ist unverantwortlich, wenn die Politik tatenlos zusieht, wie das Ausbildungsproblem zu einer Zeitbombe in unserer Gesellschaft wird.
- Es ist unverantwortlich, sozialpädagogische Ausbildungsmodulare zurückzufahren.
- Es ist unverantwortlich, die menschlichen Potentiale der Jugend nicht ausreichend zu fördern.

Die KAB Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, einen ganzheitlichen Bildungsansatz in Schule und Ausbildung zu integrieren! Ausbildungsbegleitende und sozialpädagogische Maßnahmen sind finanziell und personell aufzustocken.

Deutschland muss sich in Europa für eine kostenlose Erstausbildung einsetzen.

**BILDUNG UND ARBEIT FÜR JUNGE MENSCHEN IST SYSTEMRELEVANTER  
ALS DIE VERSTAATLICHUNG VON BANKEN!**

### 3. Zeitkonferenz der „Allianz für den freien Sonntag“

Am "Internationalen Tag des freien Sonntags" (3. März) veranstaltete die kirchlich-gewerkschaftliche Initiative "Allianz für den freien Sonntag" ihre 3. bundesweite Zeitkonferenz im Caritas-Pirckheimer-Haus in Nürnberg. Etwa 100 Akteure und Unterstützer aus ganz Deutschland nahmen teil. Schwerpunktthema der Tagung waren die Belastungen der Beschäftigten im Handel, wo Nacharbeit und verkaufsoffene Sonntage zunehmen.

Ulrich Dalibor, Leiter der ver.di-Bundesfachgruppe Einzelhandel, stellte den ökonomischen Sinn längerer Öffnungszeiten in Frage.

"Die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten in vielen Bundesländern hat nichts Gutes gebracht – weder den Beschäftigten, noch den Kunden und auch den allermeisten Unternehmen nicht. Der Gesamtumsatz des deutschen Einzelhandels stagniert seit vielen Jahren. Wir erleben einen erbitterten Kampf um Marktanteile und die Verdrängung kleinerer Betriebe".

An den historischen Hintergrund des "Internationalen Tages des freien Sonntags" erinnerte Erwin Helmer von der Bundeskommission der katholischen Betriebsseelsorge.

"Am 3. März im Jahr 321 n. Chr. führte Kaiser Konstantin den ersten staatlichen Sonntagsschutz ein. Einen solchen Schutz brauchen wir heute genauso wie damals.

Denn der Sonntag unterbricht den Kreislauf von Produktion und Konsum. An diesem Tag kommt der Mensch zu sich, da hat die Familie eine Ruhezone".



Mittlerweile müssen jedoch fast 11 Millionen Menschen in Deutschland auch an Sonn- und Feiertagen arbeiten. Dies zeige, dass die Regelungen für die Sonntagsruhe nicht mehr richtig funktionieren, so Philipp Büttner vom Bundesvorstand des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt der Evangelischen Kirche in Deutschland.

"Wir müssen genau hinsehen, wo der gesetzliche Sonntagsschutz erneuert werden muss, um nicht zur Farce zu werden".

Teilweise werde eine Rückverlagerung der Regelungen von der Länderebene notwendig.

Die Bundesvorsitzende der Katholischen Arbeitnehmerbewegung, Birgit Zenker, kündigte an, dass die Allianz für den freien Sonntag im Vorfeld der Bundestagswahl 2009 die vielfältigen Ausnahmen für Sonntagsarbeit in Bund und Länder auf den Prüfstand stellen und mit ihren Problemanzeigen auf die Politik zugehen werde.

Schon in den kommenden Wochen werde sich das Bündnis darüber hinaus an alle deutschen Europaabgeordneten wenden, um für eine neue Sonntagsinitiative im EU-Parlament Lobbyarbeit zu machen.

[www.allianz-fuer-den-freien-sonntag.de](http://www.allianz-fuer-den-freien-sonntag.de)

Franz Pointl



#### **Kassiererin wehrt sich**

Jetzt soll das Bundesverfassungsgericht über eine Kündigung wegen 1,30 Euro entscheiden.

Wegen 1,30 Euro hat sie ihre Stelle verloren. Nun will die Berliner Supermarkt-Kassiererin vor das Bundesverfassungsgericht ziehen.

Der Anwalt der 50-Jährigen kündigte den Gang nach Karlsruhe an. Die Frau war nach mehr als 30 Jahren gekündigt worden, weil sie zwei Pfandbons über 48 und 82 Cent unterschlagen haben soll.

Das Berliner Arbeitsgericht erklärte die Kündigung für rechtens (**Az: 7 Sa 2017/08**).

Die Bedeutung der Tragweite der Grundrechte der Kassiererin seien verkannt worden, argumentierte der Anwalt. Zugleich bot er dem früheren Arbeitgeber der Kaiser-Tengelmann-Gruppe erneut einen Vergleich an.

#### **Kein Verlust des Urlaubsanspruchs bei Arbeitsunfähigkeit**

Der Anspruch auf den gesetzlichen Mindesturlaub darf nicht wegen Krankheit verfallen, wenn der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin während des gesamten Bezugszeitraums oder eines Teils davon krankgeschrieben war und die Arbeitsunfähigkeit bei Ablauf des Bezugs- oder Übertragungszeitraums fortbesteht.

Dies gilt auch dann, wenn die Arbeitsunfähigkeit bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses fortgedauert hat.

Kann der gesetzliche Mindesturlaub wegen Krankheit bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses nicht genommen werden, so besteht ein Anspruch auf finanzielle Vergütung.

**EuGH 20.01.09 AZ:C-350/06**

**Rechtsgrundlage: §7 Abs. 3 und 4 BUrlG**

#### **Arbeitskleidung- Kostenpauschale - Pfändungsschutz**

Für bestimmte Tätigkeitsbereiche schreiben Gesetze, meist zur Unfallverhütung und zur Hygienesicherung, das Tragen von Schutzkleidung vor. Der Arbeitgeber ist in diesen Fällen verpflichtet, den Arbeitnehmern die Kleidung kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Fehlt jedoch eine solche gesetzliche Pflicht, kann der Arbeitgeber vereinbaren, dass während der Arbeitszeit bestimmte Arbeitskleidung getragen wird, die von ihm zur Verfügung gestellt wird. Der Arbeitgeber kann mit dem einzelnen Arbeitnehmer vereinbaren, dass dieser sich an den Kosten beteiligt, falls nicht schon eine tarifvertragliche Regelung besteht.

Wird die Kostenbeteiligung einzelvertraglich vereinbart, darf dies den Arbeitnehmer jedoch nicht unbillig benachteiligen. Ob dies der Fall ist, bestimmt sich nach den Vorteilen, die der einzelne Mitarbeiter aus der Überlassung, der Pflege und der Ersatzbeschaffung durch den Arbeitgeber hat.



## „Kirchenleute“ bei DGB-Maikundgebungen.

„Gewerkschaft lud Stimme der Kirche zur Maifeier ein“, überschrieb der Nordbayrische Kurier den Bericht über eine Maikundgebung in Cham.

Insbesondere in der nördlichen Oberpfalz waren Vertreter der KAB und der Betriebsseelsorge als Hauptreferenten bei den Maikundgebungen gefragt. In Cham sprach **Sozialpfarrer Dr. Roland Batz** im Hotel Regenbogen. „Der Mensch ist mehr, als eine Nummer bzw. ein Faktor in der betrieblichen Kosten-Nutzen-Rechnung“ betonte er. Menschen dürfen nicht zum Spielball wirtschaftlicher Interessen werden. Eine Wirtschaft ohne Ethik verliere letztlich den Blick für den Menschen und seine Würde.

**KAB-Diözesansekretär Markus Nickl** kritisierte im Sportheim von Windischeschenbach u.a. die schlechtere Bezahlung von Frauen, welche zudem in den seltensten Fällen eine Rente auf Durchschnittsniveau erreichten. Frauen würden auch die Hauptlast tragen, wenn der arbeitsfreie Sonntag weiter ausgehöhlt würde“. Hinsichtlich der Leiharbeiter meinte Nickl, dass sie die „Sklaven der westlichen Welt“ seien. In die gleiche Kerbe schlug **KAB-Kreisvorsitzende Ursula Winter** bei der KAB-Maikundgebung in Brand. In manchen Betrieben, so Winter, lag die Quote der Leiharbeiter bei 60 Prozent. Für die Betroffenen bedeute dies: immer wieder und oft kurzfristig

eine neue Arbeitsstelle, neue Kollegen, neues Einarbeiten. Mit der Austauschbarkeit werde der Mensch herabgewürdigt.

### Betriebsseelsorgereferent

**Richard Wittmann** solidarisierte sich in Speichersdorf mit den von Entlassung und Zukunftsangst geplagten Rosenthalmitarbeitern. Er hoffe mit den Beschäftigten auf eine zukunftssträchtige Fortführung des Unternehmens und erinnerte an das Sozialwort der beiden Kirchen aus dem Jahr 1997, in welchem neben einem Menschenrecht auf Arbeit auch ein gerechter Lohn gefordert wird. Wichtig sei zudem, dass die Mitbestimmung ausgebaut werde. Letztlich sei „Gute Arbeit“ das Ziel. Arbeit, die die Würde des Einzelnen respektiere, mit Familie vereinbar sei, sich um die Gesundheit sorge, ein gutes Ein- und Auskommen ermögliche und auf verlässlichen und sicheren Arbeitsverhältnissen aufbaue.

Stellvertr. **KAB-Diözesanvorsitzender Franz Pointl** betonte in seinem Grußwort bei der Kundgebung in Schwandorf: „In einer solidarischen Gesellschaft müssen die Starken den Schwachen helfen“. In Wirklichkeit aber öffne sich die Schere zwischen den Wohlhabenden und den Bedürftigen immer weiter und bilde "eine verschämte Armut, die Kehrseite zu unverschämtem Reichtum". Gewinne zu privatisieren und Verluste zu sozialisieren, kann nicht akzeptiert werden.

Richard Wittmann

## Ehrungen mit der Marcel Callo-Medaille

Im Rahmen der 160-Jahrfeier zum Bestehen der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung wurde auch die höchste Auszeichnung des KAB-Diözesanverbandes Regensburg, die Marcel Callo-Medaille, an verdiente Persönlichkeiten verliehen. Nach einstimmigem Beschluss der Diözesanleitung erhielten diese: stellv. KAB-Diözesanpräses Josef Gebhardt aus Etzenricht, KAB-Landesvorsitzender Edgar Schiedermeier aus Cham



Die geehrten mit der KAB-Diözesanvorstandschaft. V.l.s.: Hermann Markl, Gerlinde Bayer, Präses Josef Gebhardt, Edgar Schiedermeier, Willi Dürr und Dr. Roland Batz.

und DGB-Regionsvorsitzender Willi Dürr aus Painten. Letzterem wurde die Auszeichnung vor allem deshalb verliehen, weil durch seine engagierte Unterstützung die Zusammenarbeit KAB-DGB besonders gut vorangebracht wurde.

Walter Schmid



Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer-Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland (ACA) ist eine Arbeits- und Aktionsgemeinschaft, zu der sich christliche Arbeitnehmerorganisationen auf Bundes- und Landesebene zusammengeschlossen haben. Sie ist „das Instrument“ für die KAB, um in den Gremien des Sozialstaates aktiv und konkret mitwirken und mitgestalten zu können. In den folgenden Ausgaben unserer Wortmeldung wollen wir Ihnen die ACA Stück für Stück etwas näher bringen.

Die ACA tritt ein für die Grundsätze

der katholischen Soziallehre - „Personalität, Solidarität, Subsidiarität und Nachhaltigkeit“ – sowie der evangelischen Sozialethik und fühlt sich dem Gemeinwohl verpflichtet.

Sie steht für die freiheitliche, demokratische, rechts- und sozialstaatliche Ordnung nach dem Grundgesetz. Die Achtung der Menschenwürde, Entscheidungsfreiheit, Selbstverantwortung und –gestaltung in der Arbeitswelt sind grundsätzliche Prinzipien der ACA.

Der ACA gehören an:

- Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e.V. - KAB
- Der Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen e.V. – BVEA
- Kolpingwerk Deutschland
- Berufsverband Katholischer Arbeitnehmerinnen in der Hauswirtschaft in Deutschland e.V.

Walter Schmid

### **KAB fordert bundesweiten gesetzl. Mindestlohn von 9,20 EUR**

Der Bundesausschuss der KAB Deutschland hat im Vorfeld seiner 160-Jahrfeier in Mainz die Forderung nach einem bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn erneuert und angepasst. Mit überwältigender Mehrheit stimmten die Delegierten des Bundesausschusses für eine Anhebung des Mindestlohns auf 9,20 EUR pro Stunde.

Nicht nur die Delegierten stellten sich fast einstimmig hinter diesen Beschluss, auch auf der anschließenden Jubiläumsfeier im Frankfurter Hof in Mainz stellten sich an die fast fünfhundert Teilnehmer der Feierlichkeiten mit einem kräftigen Applaus hinter diese Forderung.

### **Keine Abstriche im Sozialsystem**

Die Feierlichkeiten zum 160-jährigen Bestehen der KAB begannen mit einem Empfang der rheinlandpfälzischen Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Malu Dreyer im KAB-Bundesausschuss. Dreyer unterstrich die Forderung nach einem bundesweiten Mindestlohn und erteilte allen Bestrebungen, die "Schulden aus der Finanzkrise durch Abstriche im Sozialsystem abzubauen", eine deutliche Absage. "Es darf keine Debatte zum Niedriglohnbereich geben", so Dreyer. "Wir brauchen Schutzsysteme für Arbeitnehmer", betonte sie und stellte sich so hinter die Forderung der KAB.

Auch der Mainzer Weihbischof Dr. Ulrich Neymeyr forderte beim Festgottesdienst im überfüllten Dom die Frauen und Männer in der KAB auf, sich einzumischen. Die soziale Frage, die der Gründer der KAB, der Mainzer

Sozialbischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler vor über 160 Jahren gestellt hat, benötigt heute eine globale Antwort, so Weihbischof Neymeyr. "Globalisierung und Armut haben einen engen Zusammenhang". Die Kirche darf im Ringen um Gerechtigkeit nicht abseits stehen und Zuschauer in einem Glashauss sein, so der Weihbischof.

Köln, 31. März 2009, KAB Deutschland (Pressemitteilungen)

### **Kindergeldforderung 300 €**

Mit einem einstimmigen Beschluss legten die Delegierten beim KAB-Bundesausschuss in Mainz die Kindergeldforderung der KAB auf 300 € je Kind fest.

Franz Pointl

### **Betriebsratswahl 2009 wirft Schatten voraus.**

In nicht einmal einem Jahr werden die nächsten Betriebsratswahlen so gut wie abgeschlossen sein. Insbesondere die derzeitige Finanzmarktkrise mit all ihren Auswirkungen hat Betriebsräte wieder etwas näher ins Licht der Öffentlichkeit rücken lassen. Und wenn dann noch Meldungen über den Ticker gehen, dass Betriebe mit Betriebsräten auch wirtschaftlich im Vorteil sind, tut das zwischendurch mal ganz gut. Die KAB ruft jeweils zu den Arbeitnehmervertretungswahlen insbesondere auch zur Neugründung von Betriebsratsgremien mit auf. Anbei ist die Aktionskarte „Du mit uns, wir mit Dir!“ zu finden, mit der die KAB im Vorfeld der Europawahlen für mehr Mitbestimmung wirbt.

### **Rente mit 67 – Erhöhtes Risiko von Einkommenseinbuße und Altersarmut.**

Unter diesem Titel hat der DGB zusammen mit der KAB Deutschland und weiteren Sozialverbänden den inzwischen zweiten Monitoring-Bericht für eine gerechte Rente vorgelegt. In diesem Bericht werden insbesondere die Risiken dargestellt, die zu künftig höherer Altersarmut und zu einer mangelnden Lebensstandardabsicherung führen werden. Die Broschüre kann auch aus dem Internet herunter geladen werden:

[www.dgb-bestellservice.de/besys\\_dgb/pdf/DGB25039.pdf](http://www.dgb-bestellservice.de/besys_dgb/pdf/DGB25039.pdf)

### **KAB kritisiert Zusammensetzung der Kommission „Zukunft Soziale Marktwirtschaft“.**

Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) in Bayern kritisiert die Zusammensetzung der Expertenkommission „Zukunft der sozialen Marktwirtschaft“ der Bayerischen Staatsregierung. Die KAB bemängelt vor allem die Wirtschaftslastigkeit, die geringe Anzahl von Frauen und das Fehlen von Gewerkschaftsvertretern und Umweltexperten in dem Gremium. Der elfköpfigen Kommission gehört nur eine Frau, nur ein Betriebsratsvorsitzender, aber drei Unternehmensvertreter der Wirtschaft an. Gewerkschafter sind gar nicht vertreten. Ausdrücklich begrüßt die KAB die Ernennung des Münchener Erzbischofs Reinhard Marx zum Kommissionsmitglied. Auf besondere Kritik stößt die Ernennung

des Ifo-Chefs Hans-Werner Sinn.

Der Landesvorsitzende der KAB Bayerns, Edgar Schiedermeier, ehemaliges Mitglied des Europaparlaments sagte dazu: „Es ist völlig unerklärlich, wie Herr Sinn, der stets einer neoliberalen Politik, der Privatisierung von sozialer Sicherung und dem Abbau von Arbeitnehmerrechten das Wort geredet hat, jetzt der Bayerischen Staatsregierung einen vernünftigen Rat erteilen soll. Da wird der Bock zum Gärtner gemacht“. Der KAB-Landesvorsitzende hätte sich aber auch gut vorstellen können, dass ein Sozialexperte der KAB-Deutschlands be-rufen worden wäre: „Die KAB hat nicht nur maßgeblich an der Ausgestaltung der heutigen sozialen Sicherungssysteme mitgedacht und mitgearbeitet, sondern hat auch ein zukunftsweisendes, solidarisches Rentenmodell entwickelt, das mittlerweile von allen wichtigen katholischen Verbänden vertreten wird.“ Die KAB Bayerns fordert Ministerpräsident Horst Seehofer auf, die Zusammensetzung der Kommission zu verändern oder zumindest zu erweitern und den Arbeitnehmervertretern dort eine stärkere Position zu verschaffen. „Lieber dauert es jetzt noch ein paar Wochen länger und dafür wird das dann auch was. Schließlich löffeln wir derzeit die Suppe aus, die uns die Wirtschaftsvorstellungen eines Herrn Sinn und anderer, auch bayerischer Wirtschaftsführer, eingebrockt haben“, so Schiedermeier.